

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 18. November 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Aus der bern. Schulsynode.

II. Berichterstattung über die Verhandlungen. (Fortsetzung.)

10. Das erste Traktandum des zweiten Tages bildete ein Antrag der Vorsteherschaft in Betreff der *Leibgedinge für Primarlehrer*. Herr Rüefli beleuchtete die Situation kurz, bündig und klar. Das Schulgesetz von 1870 hat den Grundsatz aufgestellt, dass patentirte Primarlehrer nach 30jährigem, Lehrerinnen nach 25jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen, wenn dieselben in Folge Abnahme der geistigen oder physischen Kräfte ihren Amtspflichten nicht mehr genügen können, mit einem Leibgeding von Fr. 240—360 in Ruhestand versetzt werden können. Der gleiche § 55 des Schulgesetzes setzt zu diesem Zweck einen jährlichen Kredit von Fr. 24,000 fest. Allein dieser Betrag genügte nicht und schon 1875 musste derselbe um Fr. 6000 und 1879 darauf um weitere Fr. 6000 erhöht werden, so dass die Gesamtsumme auf Fr. 36,000 ansteigt. Gegenwärtig ist dieser Kredit vollständig erschöpft und *darüber hinaus liegen vor der h. Erziehungsdirektion nicht weniger als 41 neue Gesuche um Leibgedinge, denen nicht entsprochen werden kann*. Wohl hat der Herr Erziehungsdirektor bei der Budgetberatung im Regierungsrat eine entsprechende Erhöhung des Kredites verlangt, allein der Herr Finanzdirektor hat sich dem Antrag widersetzt, da eine Krediterhöhung nur auf dem Wege der Gesetzesrevision statthaft sei. So müssen die 41 Gesuchsteller, von denen 27 bereits vom Amt zurück getreten sind, sich gedulden, wenn nicht geholfen wird, und zwar wohl längere Zeit, da jährlich bloss 4—6 Leibgedinge in Folge des Ablebens ihrer Inhaber frei werden. Es sind das gewiss sehr traurige Aussichten! Soll das der Lohn und die Anerkennung Seitens des Staates sein, dass ein Lehrer, der 30, 40, 50 Jahre seine ganze Kraft in guten Treuen und unter bescheidener Besoldung der Schule gewidmet, nicht einmal das bescheidene, gesetzlich vorgesehene Leibgeding von Fr. 240—360 erhalten kann? Oder soll der altersschwache Schulmann gezwungen werden, aus finanziellen Rücksichten länger im Amte zu bleiben, als in seinen Kräften und im Interesse der Schule liegt? Muss eine solche Aussicht nicht den jungen aussichtsreicheren Wirkungskreise zuzuwenden, und muss die Sachlage nicht auf die Rekrutirung der Seminarien und damit des Lehrstandes qualitativ fatal einwirken? Wird auf solche Weise nicht unsre Schule empfindlich geschädigt? Es liegt das alles so klar auf der Hand, wie unzweifelhaft

ist, dass ein solcher Zustand für den Kanton Bern auch keine Ehre sein kann! Da muss geholfen werden. Wenn der Staat hilft, so wahrt er damit bloss seine Ehre und seine wohlverstandenen Interressen, er braucht nicht einmal ein Herz zu haben für einen alten, ausgenutzten Lehrer! Zudem sind die Opfer für den Staat gar nicht so wesentlich. Jeder der 41 Gesuchsteller bezog und bezieht das Maximum der Staatszulage, also Fr. 550; treten sie zurück, so werden sie direkt oder indirekt durch junge Lehrer ersetzt, welche das Minimum des Staatsbeitrages oder Fr. 250 beziehen. Das macht für jeden einzelnen Fall eine Differenz von Fr. 300 zu Gunsten des Staates, und diese Differenz entspricht wohl dem durchschnittlichen Betrag eines Leibgedinges. Zahlt der Staat die Leibgedinge, so leistet er bloss ungefähr das, was er auf dem Posten Staatszulage weniger ausgibt. Zahlt er aber den bereits zurückgetretenen 27 Gesuchstellern keine Leibgedinge, so macht der Staat an diesen treuen, armen Dienern faktisch ein Benefiz von zirka Fr. 8000. Das wird der Staat Bern nicht tun wollen. Wir hoffen desshalb, dass der h. Regierungsrat resp. der Grosse Rat des Kantons Bern dem einstimmigen Gesuche der Schulsynode die gewünschte Folge gebe und demgemäss

- 1) *einen Nachkredit bewillige, um noch in diesem Jahre die dringendsten der zahlreich eingelangten Gesuche um Leibgedinge berücksichtigen zu können;*
- 2) *sodann im Budget fürs folgende Jahr den Kredit für Leibgedinge angemessen erhöhe;*
- 3) *endlich darauf Bedacht nehme, den tatsächlich vorhandenen Notstand auf dem Wege der Gesetzgebung zu heben.*

Dieser Antrag der Vorsteherschaft wurde von der Synode ohne Diskussion einmütig zum Beschluss erhoben. Wir empfehlen denselben unsern Landesvätern auf's Angelegentlichste zur Berücksichtigung und Genehmigung!
(Fortsetzung folgt).

Disciplin in der Schule.

(Konferenzarbeit).

(Schluss.)

Er hat dafür zu sorgen, dass am Morgen das Zimmer gehörig warm ist, Tische, Bänke, Wandt tafeln u. s. w. in Ordnung und gereinigt sind. Er wird genau darauf achten, dass im Laufe des Tages keine Papierstücke, Brot oder Apfelreste, Wischlappen, Lineäli etc. auf dem Boden liegen oder, dass unpassende Sachen unter den Tischen aufgestapelt werden, für alles das sind die Bank

obersten verantwortlich zu machen. In jeder Pause wird für frische Luft gesorgt. Nichts ist unangenehmer und zugleich für die Gesundheit der Kinder und des Lehrers schädlicher, als verdorbene Luft. Nur unverantwortliche Gleichgültigkeit kann sie dulden. Ordnung und Reinlichkeit aber sind die schönsten Zierden eines Schulzimmers.

Eine Viertelstunde vor Beginn der Schule begibt sich der Lehrer in der Regel in's Zimmer, überzeugt sich von der richtigen Ordnung daselbst, macht, dass die eintretenden Kinder an ihre Plätze sich begeben, die Extrawintervermummungen ablegen und arbeiten. Er achtet auch darauf, ob sie ordentlich gekämmt und gewaschen seien und schaut allfällige Strafaufgaben nach. Einige Minuten nach dem Glockenschlag beginnt die Schule mit Gesang (religiöses Lied oder Choral) und Gebet. Der Gesang ist besonders deshalb zu empfehlen, weil er mit seiner wunderbaren Macht am besten geeignet ist bei Lehrer und Schülern die rechte Geistesstimmung hervorzurufen. Luther sagt: „Die Musik ist eine halbe Disziplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder und sanftmütiger, sitzamer und vernünftiger macht. Die Noten vertreiben viel Anfechtungen und verjagen den Geist der Traurigkeit, des Zorns, der Hoffahrt und anderer Laster.“

Hat die Schule begonnen, so hat der Lehrer schnell dafür zu sorgen, dass alle Kinder richtig und genügend beschäftigt werden. „Müssiggang ist aller Laster Anfang“ auch in der Schule und die Hauptursache zu den meisten Störungen. Darum Sorge er jederzeit für passende (nicht zu schwere) Arbeit. Das erfordert natürlich eine sorgfältige Präparation, lohnt sich dann aber zehnfach. Sodann achtet der Lehrer auf richtige Körperhaltung namentlich beim Lesen und bei schriftlichen Arbeiten. Er selber muss für sich die möglichste Ruhe beobachten. Das beständige Umherlaufen, das häufige Witzereissen oder Sticheln ist vom Argen und untergräbt Ruhe und Ordnung.

Die Pausen, die nach jeder Stunde eintreten sollten, sind streng als solche zu halten. Mädchen und Knaben gehen abwechselungsweise hinaus und geben sich einige Augenblicke freie Bewegung. Das Zimmer wird unterdessen gelüftet, auch im Winter. Die Kinder mögen sich unter Aufsicht des Lehrers gütlich tun und scherzen, insofern die Schranken des Anstandes nicht überschritten werden, damit sie einen Unterschied merken zwischen Erholungs- und Arbeitszeit und beide ihnen lieb werden; die Arbeit fließt nachher viel munterer wieder fort.

Am Abend nach der Schule reinigen die Kinder der Reihe nach (Mädchen und Knaben) das Zimmer. Der Lehrer hat darüber zu wachen, dass es mit aller Sorgfalt geschehe. Türen und Fenster stehen nachher wenigstens noch eine Stunde lang weit offen, damit am Morgen ganz reine, gesunde Luft das Zimmer fülle.

Hat der Lehrer nach den ersten Schulhalbtagen des neuen Jahres eine in diesem Sinn geregelte, seinen Verhältnissen in jeder Beziehung am besten passende Ordnung eingeübt, hat er dann mit aller Genauigkeit darauf zu achten, dass sie bleibend gehandhabt werde. Nur Übung macht den Meister, auch in den Tugenden. Einzig durch häufige Übung kommt der Mensch endlich dazu, das Rechte und Gute so zu tun, dass er nicht mehr anders kann. Die erste Bedingung, einen Schüler dahin zu bringen, ist der Gehorsam. Wenn das Kind nicht gehorchen kann, kann die Schule an ihm nichts leisten. Natürlich darf der Lehrer nicht einen despotischen Eigenwillen durchsetzen wollen, sondern den Willen, der nur das Wohl und Gedeihen des Kindes im Auge hat. Der

Lehrer stellt sich selber auch unter seine Befehle, er wird dann um so besser überlegen, was er zu befehlen gedenkt. Was aber einmal als gut und nutzbringend erkannt und befohlen ist, muss mit eiserner Beharrlichkeit durchgeführt werden. Hat er z. B. verlangt, dass jeder Aufsatz schön und sauber geschrieben sei, wird er mit unerbittlicher Zähigkeit daran festhalten. Anfangs kommt freilich eine solche Konsequenz vielen Kindern als ein Ding vor, in dem sie lieber nicht sein möchten, sind sie aber einmal daran gewöhnt, erkennen sie auch den Segen derselben und fügen sich ihr willig und freudig.

Man darf aber ja nicht denken, die Konsequenz vertrage sich nicht mit der Liebe und Freundlichkeit. Im Gegenteil! je weniger die Gesetze des Lehrers der Ausfluss seiner augenblicklichen Laune sind, desto deutlicher wird die Liebe daraus sprechen und um so leichter werden sie mit gewinnender Freundlichkeit durchgeführt werden können. Zur Sicherheit der Konsequenz muss noch gesagt werden, dass den Kindern nicht lange Reden gehalten werden dürfen, um einen bestimmten Willen durchzusetzen; sie sind der Anfang zur Nachgebigkeit und pflanzen Starrsinn und Widersetzlichkeit. Ein Wink, ein Wort oder kurzer Befehl wirken am besten. Erst die Tat und nachher die Gründe, wenn ausnahmsweise solche angegeben werden müssen.

Die rechte Konsequenz bewahrt den Lehrer auch am besten vor Ungerechtigkeiten. Der Lehrer darf sich nicht einmal den Schein der Parteilichkeit geben, wenn er seinen Einfluss nicht unvorsichtig hemmen will. Dennoch dürfen artige und unartige, empfindliche und rauhe Kinder unter Umständen bei gleichen Fehlern nicht gleich bestraft werden. Der Lehrer hat kein geschriebenes Disziplinargesetz, an dessen Buchstaben er sich sklavisch halten muss. Sein Charakter verbunden mit reiner Liebe und klarer Urteilkraft lehren ihn die Ausführung seines Gesetzes. Darum bietet die Handhabung der Gerechtigkeit dem Lehrer viel Stoff zum Studium und reiflichem Überlegen.

Sie zeigt ihre Kunst am besten bei Belohnungen und Bestrafungen. Jene sollen zum Guten reizen, diese vom Bösen abschrecken; letztere dürfen aber nie in einen Rache- oder Sühneakt ausarten, d. h. sie dürfen nicht so gegeben werden, dass das Kind glauben kann, durch Vollzug der Strafe werde das Böse wieder gut gemacht, oder dass er gar von seinen Mitschülern als Märtyrer geachtet wird. Nein, die Strafen sollen es zur Erkenntnis seines Unrechtes bringen und es für ein andermal von der Sünde abschrecken und zum Guten zwingen. Sie sind Arzneimittel für die sittlichkranke Seele und müssen deshalb sehr vorsichtig und gewissenhaft gespendet werden, wie ein guter Arzt auch tut mit seinen Medikamenten. Rousseau sagt in seinem „Emil:“ „Ich habe mich schon hinreichend ausgesprochen, um verstehen zu geben, dass man den Kindern die Züchtigung niemals als Züchtigung auflagen müsse, sondern dass diese immer nur als eine natürliche Folge von ihren bösen Handlungen eintreten dürfe.“

Das Lob vermögen nicht alle Kinder zu ertragen. Viele werden stolz und dann gleichgültig und nur wenige sporn es zu noch grösserem Fleisse an. Darum müssen die Wirkungen des Lobes wohl beobachtet und dasselbe darnach gerichtet werden. Jedenfalls muss das Lob sich immer nach der Tat richten und ist nicht über Verdienen zu spenden, ein freundlicher Blick, ein anerkennendes Wort genügt. Unverdientes Lob schadet mehr als ungerechte Strafe. Man wird also nicht ein von Natur gutes Gedächtnis oder hellen Verstand loben, sondern

ein durch Ausdauer gestärktes Gedächtnis, einen durch stetige Übung erhellten Verstand. Auch nicht die zufällige gute Antwort oder vorübergehende Aufmerksamkeit, sondern nur die längere Pflichttreue und der ausdauernde Fleiss darf gelobt werden. Ist der Lehrer genötigt zu strafen, darf er nie vergessen, dass die Strafe die bittere Arznei ist, die sittlichkranke Seele zu heilen. Sie darf daher nur bei Sittlichkranken in Anwendung kommen, d. h. bei denen, die das Gute kennen und tun können, aber nicht wollen. Ein schwaches Gedächtnis, ein geringer Verstand, ein aus Unwissenheit entspringender Fehler darf nicht bestraft werden, sondern nur das absichtlich Böse, das aber mit aller Konsequenz und rechter Strenge. Der Lehrer muss aber bedenken, dass der Erfolg der Strafe nicht vom Wieviel, der Quantität, sondern vom Wie, der Qualität, abhängig ist. Darum ist auch hier alle Vorsicht und ruhige Überlegung geboten. „Womit du sündigst, damit wirst du bestraft.“ Diese Lebensregel, die sich täglich bestätigt, muss der Lehrer auch im Kinde zur unumstösslichen Wahrheit werden lassen. Der hartnäckige Schwätzer wird so plasiert, dass er keine Gelegenheit zum Schwätzen hat, oder er doch den Blicken des Lehrers besser ausgesetzt ist; der gleichgültige Strudler wird durch Arrest oder vermehrte Hausaufgaben erfahren müssen, was Fleiss, Reinlichkeit und Ordnungsliebe leisten können; der Streitsüchtige wird empfinden müssen, welche Gefühle Schläge hervorrufen u. s. w. Kurz die Strafe muss mit dem Fehler in möglichst naher Beziehung stehen. Sie muss aber auch in weiter, natürlicher Abstufung und sparsam zur Anwendung kommen. So lange ein Wink genügt, wird kein Wort vergeudet, zu keiner Tat die Zeit verschwendet. Welcher General wird z. B. feindliche Ausspäherrotten mit Kanonen bombardiren, oder welcher Arzt wird für eine kleine Verwundung Amputation des Gliedes verordnen, wenn eine Salbe genügt! So muss auch der Lehrer mit seinen Strafmitteln sparsam sein und mit gelinden möglichst lange auszukommen suchen, denn wer kleine Fehler hart bestraft, kommt sehr in Gefahr, für grosse Vergehen keine wirksame Strafe mehr anwenden zu können. Ein Blick, ein Wink oder ein kurzes Wort wird in den meisten Fällen, bei gutgearteten Kindern immer, genügen. Liegt ein eigentliches Vergehen vor, so wird ein Verweis am Platze sein. Doch hat sich der nur auf den vorliegenden Fall zu richten und darf nicht das ganze Kind vernichten oder gar familiäre Verhältnisse hineinziehen wollen. Auch gemeine Schimpfwörter, wie Ochs, Esel, Kameel u. s. w. klagen nur die Roheit des Lehrers an und vernichten seine Autorität. Der Lehrer darf nie vergessen, dass er nicht gegen das Kind, sondern gegen das Böse an ihm eifern soll. Den Unaufmerksamen, den Schwätzer wird man am Platz, im Gang oder in einer Ecke stehen lassen. Der nachlässige, gleichgültige Arbeiter wird zu verschärfter Nacharbeit zu Hause oder in der Schule angehalten. Letzteres nur, wenn der Lehrer den Arrest mithalten will, im andern Fall verfehlt er seinen Zweck. Der Schüler muss bei solchen Strafen zu strenger, nützlicher Arbeit angehalten werden. Körperliche Strafen sollen selten zur Anwendung kommen. Wer mit einer Hand fleissig dreinschlägt, wird bald mit beiden nicht mehr auskommen. Diese Erfahrung spricht sehr deutlich gegen die Rute. Wer nach dreiwöchentlichem Stockregiment eine gleich lange Zeit versucht, auf vernünftige Weise mit Zeichen und Worten zu regiren, wird in dieser Periode die angenehme Beobachtung machen, dass Ruhe und Ordnung in beständigem Zunehmen begriffen sind und der früher ganz unentbehrlich gehaltene Stock nur in ganz ausser-

ordentlichen Fällen nötig ist. Ganz entbehren kann der Lehrer den Stock nicht, sowenig als der Vater; doch sollte er nur für grobe Fehler, wie freche Lügen, Streitsucht, Diebstähle u. s. w. und bei besonders bösen Buben, deren Seele für alle andern Strafen unempfindlich ist, in Anwendung kommen. Mädchen, namentlich grössere, dürfen nie geschlagen werden. Der Lehrer, der ganze Klassen auf einmal durchprügeln kann, gibt sich selber ein bedenkliches Zeugnis. Körperliche Strafen dürfen nie anders als mit Ernst und Würde ausgeführt werden, und der Lehrer soll sich eine Ehrensache daraus machen, sie ganz entbehren zu können.

Das einfachste, natürlichste und beste aller Disciplinarmittel ist und bleibt genügend passende Arbeit, verbunden mit steter Wachsamkeit des Lehrers auf sich und die Kinder. Der edle Charakter des Lehrers ist die einzige sichere Garantie für gute Schuldisciplin und darum die erste Bedingung zur gedeihlichen Erziehung der Kinder.

Vereinigte Versammlung der Kreissynoden Saanen und Obersimmenthal auf den Saanenmösern.

Am 16. Oktober fand die übliche Versammlung auf den Saanenmösern statt, wo sich die Lehrer von Saanen und Obersimmenthal schon seit langer Zeit jährlich einmal die Hand reichen, um in gemeinsamer Arbeit die Waffen neu zu schärfen vor dem jeweilen vor der Türe stehenden Winterfeldzug. Zahlreicher als je wurde die diesjährige Versammlung besucht von Alt und Jung. Überall mochte das Gefühl herrschen, man bedürfe eines warmen Händedrucks, eines warmen Wortes inmitten des erbitterten Kampfes der Gegenwart. Gewiss zog auch nicht wenig das Interesse für die angekündigten Referate u. Referenten, sollten ja zwei originelle Käuze aus den entlegensten Winkeln der beiden Ämter die grundlegenden Arbeiten zu den Verhandlungen des Tages bringen, Herr Müllener von Gsteig und Herr Bratschi aus dem Pöschentried.

Ihren, mit Geschick und gewohnter Gründlichkeit ausgearbeiteten Referaten folgte man allgemein mit grossem Interesse, und doch waren sie gründlich verschieden nach Stoff und Geist. Herr Müllener sprach über die soziale Aufgabe und die Schule; Herr Bratschi brachte eine gedrängte Geschichte der Geologie. Indem dieser die Leistungen der Einzelnen von den ältesten Zeiten herab bis auf die Gegenwart nachwies, zeigte er, wie ein System um das andere stürzen musste, wenn sich aus den religiösen Mythen und philosophischen Theorien der Alten über die Bildung der Erde die vergleichende, streng wissenschaftliche Geologie der Gegenwart herausarbeiten wollte. In richtiger Logik gelangte er zu dem Schlusse, man ehre seine Vorfahren nicht dadurch, dass man auf ihre Systeme schwöre und an denselben auch trotz einer bessern Überzeugung festhalte, sondern indem man mit gleicher Energie, Gewissenhaftigkeit und Entschlossenheit wie sie die Wahrheit zu ergründen und zur Geltung zu bringen suche. Jener dagegen, die Religion als Basis der sozialen Verhältnisse hinstellend, bezeichnet es als Unglück, dass an der christlichen Lehre so viel gerüttelt worden und an den Cardinalpunkten des Christentums; der Dreieinigkeit Gottes, der unbefleckten Empfängnis der Maria, des Erlösungstodes Jesu, der Auferstehung und Himmelfahrt nicht mehr allgemein festgehalten wird.

Herr Müllener gibt zwar zu, dass die gegenwärtige Zeit eine Zeit der Bildung, des geistigen Ausbaus auf allen Gebieten sei, wie auch, dass sämtliche abend-

ländische Völker in ihren Religionen eine solide Grundlage für glückliche soziale Zustände besässen. Die tatsächlichen Verhältnisse im gesellschaftlichen Leben sprechen aber beidem Hohn. Gelehrt wird wohl überall: „Einer für Alle, und Alle für Einen,“ praktiziert dagegen: „Chacun pour soi et le bon Dieu pour tout.“ Übergehend auf die Geschichte der reformierten Kirche, führt er aus, wie durch die Reformation die moderne Weltbildung in Schwung gekommen ist und in Folge davon Freidenker, Atheisten, Pantheisten, Nihilisten und andere Unchristen entstanden sind, die im Verein mit Freimaurern und jüdischen Lehrern die Fundamente der Kirche, der nationalen und sozialen Wohlfahrt untergraben. Unter dem verlockenden Feldgeschrei: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! geben sich die falschen Patrioten den Schein, für das Wohl des Volkes einzustehen, während sie in herzloser Selbstsucht die Mitmenschen bei ihrer schwachen Seite zu fassen und auszubeuten suchen. Gleichwohl wird im bürgerlichen Leben der Weltmann dem Religiösen vorgezogen.

Besonders schlecht sind bei dem Vortragenden auch die Reformtheologen und das neue Kirchengesetz angeschrieben. Dass jene die biblischen Wahrheiten, die von Adam bis Christus unangefochten (?) geblieben, nun als etwas Entwicklungsfähiges, das mit der modernen Weltanschauung in Einklang zu bringen sei, hinstellen, erscheint ihm so absurd, das er der Reformtheologie ein jähes Ende prognostiziert. Diesem misst er einen grossen Teil der Schuld bei, dass sich gegenwärtig ein empfindlicher Mangel an Geistlichen kund gibt, wesswegen er es als naturgemäss und wohl berechtigt ansieht, wenn sich der religiösere Teil des Volkes mit Stundenhaltern aushilft.

Dass unter solchen Missständen die Schule schwer zu leiden habe, dürfe nicht befremden. Zum Schaden der heranwachsenden Generation gelangen die trennenden Ideen hier schon früh in die Kinderherzen. Der Religionsunterricht verkümmere, da man ihm zu wenig Zeit widme und statt den alten Heidelberger zu gebrauchen, ihn sogar teilweise auf profane Geschichten à la Martig basire. Besser könne es nur werden, wenn in den Schulen wieder der Gott unserer Väter zu Ehren komme.

Herrn Müllener gebührt das Lob, den Muth zu haben, einer durchgehends freisinnigen Lehrerschaft gegenüber mit grosser Gewandtheit und Wärme seinen abweichenden Standpunkt klar zu legen, einen Standpunkt, mit dem die Lehrerschaft der beiden Ämter noch lange zu rechnen haben wird, da ihn zur Stunde noch die Mehrzahl der Bevölkerung teilt. Wie sollte es auch anders sein! Sitzen ja infolge des Jahrhunderte alten Gebrauchs des Heidelbergers beim kirchlichen Religionsunterricht die darin enthaltenen Lehren felsenfest in den Köpfen der Bergbewohner. Ich würde sagen, sie seien in Fleisch und Blut derselben übergegangen, wüsste ich nicht, dass der jugendliche Übermut die dem Denken widersprechenden Lehren zum Zielpunkte seines Spottes macht und manches alte Mütterchen loyaler denkt und handelt, als es den Konsequenzen dieses Glaubens entspricht. Auch hier bleibt grau die Theorie, ist ewig grün des Lebens goldener Baum. Immerhin ist es merkwürdig, dass mancher in andern Verhältnissen sonst klar denkende lieber das Armutzeugnis unterschreibt, die göttliche Offenbarung sei nur durch die Juden der Menschheit geworden, als sich der Meinung anzuschliessen, sie habe zu allen Zeiten den Weg durch das schmale Bett des menschlichen Denkens genommen und werde es fort und fort in gleicher Weise tun.

Trotzdem die Versammlung dem Freimut des Referenten, seiner Arbeit als solcher und manchem guten Gedanken derselben alle Anerkennung zollte, machten doch sämtliche Redner Front gegen seine pessimistische Weltansicht und seine religiöse Anschauung. Es wurde geltend gemacht, die Vorkämpfer der freien Richtung in Religion, Staatsleben und gesellschaftlichen Zuständen haben meist aus reinen Absichten mit den althergebrachten Zuständen gebrochen und können nicht dafür verantwortlich gemacht werden, dass mit der Zeit auch unreine Elemente sich ihnen anschlossen, die für Nichts Verständnis haben, als ihre eigennützige Pläne, mit schlauer Klugheit zu realisiren. Die Gegenwart sei an Liebeswerken nicht ärmer, als jede andere Zeit, was sich bei Unglücksfällen und in vielen menschenfreundlichen Einrichtungen der Jetztzeit genügend beurkunde. Wohl münde in den Strom der Zeit auch manch trüber Bach; an ein Zurückdrängen desselben sei aber nicht zu denken. Jeder möge Wache halten, dass dem „Anstoss“ noch die Dämme immer widerstandsfähig seien, damit er die richtige Bahn nicht überschreite. Wer darin schwimmen wolle, müsse es mit ihm und nicht gegen ihn thun. In der Diskussion über die Frage, was die Schule zur Lösung der sozialen Frage zu tun habe, fand man, es sei ihre Aufgabe, vorab im Religions-, Sprach- und Geschichtsunterricht, aber auch sonst die Religion der Liebe ins Herz des Kindes zu pflanzen, es an Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Gemeinnützigkeit, Redlichkeit und Wohlanständigkeit zu gewöhnen und ihm in Allem das rechte Beispiel zu geben. Im besondern wurde noch betont, es sei das Bestreben, die Schulzeit für die untern Klassen zu vermehren, für die Oberstufe zu beschränken, zu begrüssen und zu unterstützen.

Als drittes Traktandum brachte der als Gast anwesende Umbehr, Lehrer in Bern, den Artikel 27 zur Sprache. Durch ein klares Votum, in dem er namentlich die Kampfweise der Gegner der Schenk'schen Postulate charakterisirte, leitete er die Verhandlungen ein. Nach der lebhaften Diskussion über diesen Gegenstand erklärte die Mehrzahl der Anwesenden durch Aufstehen, mannhaft für die in Frage stehende Ausführung des Art. 27 einzustehen; nur zwei lehnten durch mannhaftes Sitzenbleiben eine aktive Beteiligung in diesem Sinne ab.

Anknüpfend an die Arbeit des Herrn Bratschi, machte zum Schlusse der Tagespräsident, Herr Schulinspektor Zaugg, eine Vergleichung zwischen der Arbeit der Geologen und Pädagogen und ermunterte zu frischer, fröhlicher Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung trotz der vielen Hindernisse. Viel Arbeit sei zwar in der Schulstube noch zu erledigen; das haben ihm die Erfahrungen des ersten Inspektionsjahres zur Genüge bewiesen. Es liege die Versuchung nahe, einzelne Fächer zu Gunsten der andern zu eliminiren, allein hievor warne er eindringlich; alle seien notwendig zu einem organischen Ganzen. Dagegen rate er, noch mehr als bisher die Realien in den Dienst des Sprachunterrichts zu nehmen, dem Kinde recht häufig Gelegenheit zu selbständiger Darlegung des Gelernten zu geben und nie den paradox klingenden Satz zu vergessen: „Wenn der Schüler sprechen lernen soll, so muss der Lehrer schweigen können.“

Zur Vervollständigung meines Berichtes habe ich noch nachzutragen, dass zwischen den zwei ersten Refe-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 46 des Berner Schulblattes.

raten das Mittagessen eine Spanne Zeit in Anspruch nahm. Wenn in der socialen Frage die Meinungen ziemlich weit auseinander gingen, so kamen an der reichbesetzten Tafel wohl Alle zu der einen Ansicht, dass die dienstbaren Geister des Herrn Haldi viel und gut und billig zu arbeiten verstehen. Dagegen mag es eine Privatansicht des Berichterstatters sein, dass solche vielgängige Magenstärkungen, die füglich als Hochzeitschmaus gelten dürften, bei den modernen Vereinigungen mit zu den sozialen Schäden der Gegenwart gehören und manchem weniger gut Situirten die Teilnahme unmöglich machen. Sie verstehen mich, Herr Haldi! — Etwas weniger gut wäre noch besser.

Wenn ich noch beifüge, dass in den Zwischenpausen unter der Leitung des Kapellmeisters Herrn Griessen auch der Gesang noch zu seinem Rechte kam, so hat der Lehrer ein ungefähres Bild vom Tage auf den Saanenmössern.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die Diskussion über die Ausführung des Schulartikels beherrscht gegenwärtig alle Kreise des Schweizerlandes von einem Ende bis zum andern. Nach dem die *Gegner meist im Geheimen* ihre Stimmen erworben und die „Referendumsbataillone“ formirt hatten, begannen nun auch die Freunde des Schulartikels sich zu regen. Überall werden von ihnen *öffentliche Versammlungen* veranstaltet, um die Referendumsvorlage zu besprechen und das Publikum darüber aufzuklären. Dieses offene, ehrliche Vorgehen der Anhänger, wobei auch die Gegner sich aussprechen können, liegt freilich gewissen Leuten schwer auf dem Magen; selbst die „Bl. f. d. christl. Schule“ entblöden sich nicht, einen wahrhaft unchristlichen Ton anzuschlagen und die öffentlichen Volksversammlungen, als „Kesseltreiben“ und „radikale Demagogie“ zu bezeichnen. Da haben wir's. Es war immer unsre Überzeugung, dass hinter der frommen Maske der Blätter eigentlich die Unverfrohenheit stecke! —

Bern. Die Direktoren des Militärs und der Erziehung haben an die Einwohnergemeinderäte des Kantons folgendes Kreisschreiben gerichtet:

„Obschon die *freiwilligen Wiederholungskurse*, welche die zwei letzten Jahre für die *angehenden Rekruten* abgehalten wurden, nicht durchwegs den gewünschten Erfolg hatten, so erachten wir es gleichwohl als unsere Pflicht, Sie neuerdings zu ersuchen, in Ihrer Gemeinde auch im kommenden Winter solche Kurse anzuordnen. Wie wir vernehmen, war denn doch bei den diesjährigen Rekrutenprüfungen in manchen Gegenden die Wirkung des wenn auch nur mangelhaft besuchten Unterrichtes gar wohl zu verspüren. Von verschiedenen Seiten wird zwar der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule gerufen, weil ohne diese doch nichts Erspriessliches zu erreichen sei; dieselbe kann aber nur durch ein Gesetz, am besten mit der in Aussicht genommenen Revision des Primarschulgesetzes, in's Leben gerufen werden; ihre Einrichtung wird übrigens nicht so leicht gehen und tief eingreifend sein, so dass es zweckmässiger erscheint, sich erst allmählig durch Abhaltung freiwilliger Wiederholungskurse für die jungen Leute damit zu befreunden.

Wir gedenken, sobald uns das Material zur Verfügung

steht, für eine genauere Bekanntmachung des Resultates der soeben beendigten Rekrutenprüfungen zu sorgen, insbesondere aber die Namen sämtlicher zum Besuch der Nachschule verpflichteten Rekruten im Amtsblatt zu publizieren.

Wie andere Jahre überlassen wir die Art und Weise der Einrichtung und Leitung der Kurse Ihrem Ermessen. Wir bemerken bloss, dass am meisten über die schlechten Resultate in der Vaterlandskunde (Geschichte, Geographie und Verfassungskunde) geklagt wird; demnach erscheint es wünschbar, dass diesem Fache besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Die Militärdirektion wird nächstens durch die Kreiskommandanten und Sektionschef an die im Herbst 1883 zur Aushebung kommenden jungen Leute unentgeltlich ein Büchlein verteilen lassen, das den passenden Unterrichtsstoff enthält und in den Kursen durchzuarbeiten ist.“

Literarisches.

Der *Fortbildungsschüler*, oblig. Lehrmittel für die Fortbildungsschule des Kt. Solothurn und herausgegeben von der soloth. Lehrmittelkommission, hat seinen dritten Jahrgang mit Nr. 21 bereits angetreten. Alle 14 Tage erscheint eine Nummer einen Bogen stark, im ganzen während des Winters 10 zum ausserordentlich billigen Preise von nur 1 Fr. Heft 21 enthält als Eingang ein Vaterlandslid, sodann Erzählungen und Abhandlungen, Aufsatzthemat, Tilgungsformularen, Rechnungen, Landwirtschaftliches, Rückblick auf die Schweizergeschichte von 1798—1848, das Schweizerland (Überblick), geogr. Silbenrätsel und auf den Rückseiten des Umschlages die einheimischen Masse, kleine Zeitung und Verschiedenes. Haben die zwei ersten Jahrgänge eine sehr günstige Aufnahme und eine unerwartet grosse Verbreitung (bis 7000 Abonnenten) gefunden, so wird auch der 3. Jahrgang seinen Weg machen; dafür bürgt die vorzügliche Anlage und Ausführung desselben, wie das Bedürfniss nach einem so zuverlässigen Führer für die Jungmannschaft. Diese Notiz mag genügen, um auf die trefflichen Hefte aufmerksam zu machen, eine Empfehlung haben sie längst nicht mehr nötig!

Der *Wörterchatz von S. Wiedmer*. Dieses praktische Büchlein will dem Schüler die orthographischen Schwierigkeiten durch Zusammenstellung derselben auf dem Wege der Anschauung und planmässiger Übung überwinden helfen. Besprechen, Lesen und Schreiben sollen die Übungen sein. Der Wörterchatz sollte mit dem 2. Schuljahr zur Anwendung kommen und müsste bis in die Oberklasse hinaufgehen und bis in die Sekundarschule hinein. Das Büchlein ist sehr praktisch eingerichtet und besitzt gegenüber den ähnlichen Schriften von Naumann und Fäsch entschiedene Vorzüge und verdient die vollste Berücksichtigung der Lehrerschaft. „Was willst du in die Ferne schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!“ —

Zur Notiz.

(Eingesandt).

Nach Anweisung meiner *Farbenlehre* und *Das farbige Ornament* bringt die rühmlichst bekannte Farbenfabrik *Günther-Wagner* in Hannover die entsprechendsten Aquarellfarben in Handel und sind solche von nun an in drei verschiedenen Serien überall zu haben, wo Farben zu kaufen sind. Nämlich: Erste Serie, 6 gute Schülerfarben, auf Carton geheftet, per Carton zu 90 Cts.; zweite Serie, 10 feine Farben in Holzkasten zu Fr. 2. 50; dritte Serie, 12 feine Farben in Holzkasten zu Fr. 2. 85. Dazu je nach Belieben ein schönes Stück sehr guter Tusche mit einer Preiserhöhung von nur 50 Cts. Die 2. und 3. Serie ist fast für alle Fälle ausreichend.

Alle diese Farben wurden von mir geprüft und können als ebenso billig wie ausgezeichnet in Qualität bestens empfohlen werden.

Amtliches.

Die Pläne zu einem auf Fr. 18,315 devisirten Anbau an das Schulhaus in Niederscherli erhalten die Genehmigung unter Zusichedes üblichen Staatsbeitrages von 5% der Devis- resp. Versicherungssumme.

Frl. Hedwig Hartmann in Biel wird als Arbeitslehrerin der Sekundarschule Nidau bestätigt.

Die Wahl des Hrn. G. Schütz, bisheriger, und Hr. Müllener in Langnau zu Lehrern der Sekundarschule M.-Buchsee wird genehmigt.

Der *Liederfreund* von J. Neuenchwander ist soeben in zweiter Auflage erschienen (1. Aufl. 5000 Expl.) und von nun an allein zu beziehen durch die Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (2)

Ausschreibung.

An der städtischen Mädchensekundarschule in Bern, umfassend 13 Sekundarklassen, 3 Seminarklassen, eine Fortbildungs- und eine Handelsklasse, nebst einer zum Seminar gehörigen Musterschule, ist die Stelle eines Direktors, mit welcher 12 wöchentliche Unterrichtsstunden verbunden sind, neu zu besetzen. Für das Direktorat ist ein jährliches Honorar von Fr. 3000 in Aussicht genommen; für die wöchentliche Unterrichtsstunde ist nach Auswahl der Fächer eine Besoldung von Fr. 150—175 ausgesetzt. Anmeldungen sind bis zum 30. November dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Thellung einzureichen, welcher auch nähere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 8. November 1882.

(1) Die Mädchensekundarschulkommission.

Im Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich sind erschienen:

Schweizerische Volksschulbücher

(9514) von (O 556 V)

Professor H. Rüegg

I. Für die Elementarstufe:

Erste Klasse 17. Auflage 40 Cts.
Zweite Klasse 12. Auflage 60 „
Dritte Klasse 8. Auflage 80 „

II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch 90 Cts.

Zweites „ „ „ 90 „

Drittes „ „ „ (im Druck.)

Diese von einem Verein bewährten Schulmänner unter der Leitung von Seminardirektor Rüegg redigirten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustrationen aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt. (2)

Im Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stucki, G. Materialien für den naturgeschichtlichen Unterricht in der Volksschule. Bearbeitet nach dem Normalplan für die bernischen Primarschulen. (Neue Orthographie).

II. Zoologie cart. Fr. 1. 50 } auf 10 Expl. das 11. frei.

III. Mineralogie „ „ — 40 }

Der erste Teil: **Botanik**, cart. (Fr. 1) erschien im Jahre 1880 und wurde von der pädagogischen Presse allgemein günstig aufgenommen.

„Das Werkchen wird, wie es in erster Linie sein Zweck ist, dem Lehrer in sehr geeigneter Weise den Stoff für die naturgeschichtlichen Beschreibungen an die Hand geben. Bei vorgerückten und besser gestellten Schulen kann es zur Erleichterung der Repetition auch in der Hand der Schüler gute Dienste leisten.“

(1) *Erziehungsfreund 1880, Nr. 33.*

Soeben erschien im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich:

Lehr- & Lesebuch

für die mittlern Klassen
schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Teil, oder

Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr.

Preis geb. 90 Centimes.

Herausgegeben

von

H. R. Rüegg,

(1) Professor in Bern. (O560Y)

Eine Liniermaschine

für Schreibhefte etc., in gutem Zustand, ist billig zu verkaufen.

(1) Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Anzeige.

Es gereicht dem Herrn Herausgeber wie der Verlagsbuchhandlung zur Freude, dass unter allseitiger kräftiger Unterstützung durch die Herren Mitarbeiter und Dank der wohlwollenden Aufnahme von Seite des E. Publikums das vaterländische Unternehmen **Geschichte der schweizerischen Volksschule** seinen Abschluss erreicht hat.

Es existiren davon folgende Ausgaben, die in jeder Buchhandlung erhältlich sind:

Ausgabe in dreizehn Lieferungen à Fr. 1. 20.

Ausgabe in drei Bänden, welche auch einzeln erhältlich sind:
Erster Band. **Vorgeschichte und Anfänge des Volksschulwesens**
Fr. 4 —.
Zweiter Band. **Übergangszeit, Helvetik, Mediation und Restauration.**
Fr. 6 —.
Dritter Band **Die Entwicklung der staatlichen Volksschule seit 1830.** Fr. 6 —.

Hochachtungsvoll

(1) Die Verlagshandlung: F. Schulthess, Zürich.

Schulausschreibung

Wegen unmittelbar vor Schulanfang erfolgter Demission des Lehrers an der Schule Oberscherli, Gemeinde Köniz, wird die Stelle eines solchen zur provisorischen Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Kinderzahl 60—70. Besoldung Fr. 600 nebst den üblichen Naturalleistungen.

Anmeldungen nimmt bis und mit dem 23. November entgegen der Vizepräsident der Schulkommission, Herr Rudolf Hänni, Gemeinderath in Köniz.

Köniz, den 15. November 1882.

Die Schulkommission.

Lehrerbestätigungen.

Gals, Oberschule, Röthlisberger, Rud., von Langnau	def.
Gals, Unterschule, Bloch, Luise Elise, von Vinelz	„
Bremgarten II. Klasse, Christen, Friedrich, von Wyssachgraben	„
Niedermuhlern, Mittelkl., Küenzi, Rudolf, von Uebeschi	„
Signau, Oberschule, Reuteler, Arnold, von Saanen	„
Attiswyl, II. Klasse, Kohler, Christian, von Landiswyl	„
Laufen, Unterschule, Meyer, Julie, von Laufen	„
Stiegelschwand, gem. Schule, Fähndrich, Gilgian, von Schwandi	„
Schmocken, Unterschule, v. Allmen, Susanna, von Lauterbrunnen	„
Rauchenbühl, gem. Schule, Hirni, Margaritha, von Aarmühle	prov.
Mettlen, Unterschule, Stähli, Anna, von Brienz	def.
Rain, gem. Schule, Gehriger, Alfred, von Melchnau	„
Wattenwyl, Untersch., Küenzi, Elisabeth, von Uebeschi	„
Guggisberg, Unterschule, Held, Rosette, von Rüegsau	„
Bütschel, Oberschule, Kising, Karl, von Rüeggisberg	„
Bremgarten, Elementarkl., Stirnemann, Luise, von Kränichen	„
Trimstein, Unterschule, Oetliker, Kath., von Zofingen	prov.
Trimstein, Oberschule, Oetliker, Rudolf, von Zofingen	„
Bleiken, Unterschule, Burkhalter, Rosa, von Rüegsau	„
Schangnau, Oberschule, Marti, Wilhelm, von Schangnau	def.
Trub, Unterschule, Moser, Marie, von Arni	„
Biglen, Oberschule, Plattner, Reinhard, von Reigoldswyl	„
Fankhbus, Oberschule, Jakob, Joh., Ulrich, von Lauperswyl	„
Rahnflüh-Thau, Mittelkl., Niederhauser, Christian, von Bowyl	„
Langnau-Hinterdorf, Elementkl., U., Bieri, Marie, von Schangnau	„
Sutz-Latrigen, Oberschule, Holzer, Johann, von Moosseedorf	prov.
Roggburg, gem. Schule, Spies, Emil, von Edenschwiller	def.
Bottigen gem., Schule, Tännler Beat, von Innertkirchen	„
Herrenschwanden, gem. Schule, Klopfenstein, Fried., von Frutigen	prov.
Stutz, gem. Schule, Frossenbacher, Fried., von Walterswyl	„
Bollodigen, gem. Schule, Heiniger, Chr., von Afoltern i. E.	def.
Burgiwyll, II. Klasse, Metzener, Elise,	prov.
Tännlenen, IV. Klasse, Saam, Marg., von Lützelflüh	def.
Friedbühlschule Bern, VI. a Kl., Spiess, Wilhelm, von Biel	„
Friedbühlschule Bern, IV. Kl., Gafner, Chr., von St. Beatenberg	„
Mittlere u. untere Stadt Bern, II. M. Kl. Haberstich, Emma,	„
von Oberentfelden	„
Mittlere u. untere Stadt Bern, I. K. Kl., Glur, Joh., von Wynau	„
Mattenschule Bern, V. Knabenklasse, Frey, Joh., von Mörigen	„
Mattenschule Bern, VI. K. Klasse, Lanz, Emanuel, von Auswyl	„
Mittlere u. untere Stadt Bern, VIII. a K. Kl., Minder, Martha,	„
von Bern	„
Mittlere u. untere Stadt Bern, III. M. Kl. Wanzenried, Emma,	„
von Horrenbach	„
Mattenschule Bern, gem. Elementkl., Glauser, Elise, v. Möttschwyl	„
Friedbühlschule Bern, Kl. V a, Pfister, Gottl., von Roggwyl	„
Graben, gem. Schule, Fink, Bendicht, von Bütigen	„
Bundsacker, Oberschule, Hostettler, Eduard, von Rüscheegg	„
Wyler, Unterschule, Brand, Klara, von Ursenbach	„
Lyss, obere Mittelschule, Schwarz, Rudolf, von Lauperswyl	prov.
Reckenthal, Unterschule, Betschen, Susanna, von Reichenbach	„
Ütendorf, Oberschule, Lörtscher, Friedr., von Wimmis	„
Graben b. Saanen, gem. Schule, Reber, Jakob, von Diemtigen	„
Bissen, gem. Schule, Bratschi, Peter, von Lenk	„
Boltigen, Oberschule, Minnig, Friedr. R., von Erlenbach	„
Garstatt, Unterschule, Brand, Fieda Elisa, von Trachselwald	„